

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 15.02.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 10	Bezeichnung der Vorlage: Verschmelzung der NEW Schwalm-Nette GmbH auf die NEW Viersen GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)		Datum: 18.02.2016
Vorlage-Nr: VO/3482/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.03.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die einzelnen KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG.

Kommune	Anteil KWH	Anteil NEW AG
Kreis Heinsberg	50,250 %	rd. 5,03 %
Stadt Geilenkirchen	9,250 %	rd. 0,93 %
Stadt Übach-Palenberg	8,500 %	rd. 0,85 %
Stadt Hückelhoven	7,750 %	rd. 0,78 %
Stadt Wassenberg	5,000 %	rd. 0,50 %
Stadt Heinsberg	4,250 %	rd. 0,43 %
Stadt Erkelenz	4,125 %	rd. 0,41 %
Gemeinde Gangelt	3,625 %	rd. 0,37 %
Gemeinde Selfkant	3,000 %	rd. 0,30 %
Gemeinde Waldfeucht	3,000 %	rd. 0,30 %
Stadt Wegberg	1,000 %	rd. 0,10 %
Gemeinde Niederkrüchten	0,250 %	rd. 0,03 %
zusammen	100 %	rd. 10 %

Trotz dieser geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Änderung von Beteiligungsverhältnissen von Tochter- oder Enkelgesellschaften der NEW AG. So führen Änderungen der

Stammkapitaleinlage bei einer Tochter- oder Enkelgesellschaft der NEW AG letztlich auch zu Veränderungen der mittelbaren Beteiligungen der KWH-Gesellschafter.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 Absatz 1 I) Gemeindeordnung (GO) bzw. § 26 Absatz 1 I) der Kreisordnung (KrO) folgt.

Die NEW AG ist mit 99,99 % an der NEW Viersen GmbH beteiligt. Die NEW Schwalm-Nette GmbH wiederum ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der NEW Viersen GmbH und hat ein Stammkapital von 2,5 Mio. Euro. Sie wurde ursprünglich mit dem Ziel gegründet, eine Beteiligungsmöglichkeit für die Gemeinden Schwalmthal und Brüggen zu bieten.

Da die Gaskonzession der NEW Schwalm-Nette GmbH auf die neu gegründete Gasnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG übertragen wurde, hat die NEW Schwalm-Nette GmbH keine Verpflichtungen mehr aus dem Konzessionsverfahren. Daher kann die NEW Schwalm-Nette GmbH auf die Muttergesellschaft NEW Viersen GmbH verschmolzen werden.

Gleichzeitig gehen die Anteile der NEW Schwalm Nette GmbH als Gesellschafterin und Kommanditistin der Erdgasversorgung Schwalmthal GmbH & Co. KG und der Erdgasversorgung Schwalmthal Verwaltungs-GmbH auch an die NEW Viersen GmbH über. Damit führt die NEW AG die Verschlankungsbemühungen im Konzern fort.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der NEW Viersen GmbH haben bereits in ihren Sitzungen am 14.09.2015 der Verschmelzung zugestimmt. Aufgrund der noch bestehenden Verpflichtungen aus dem Gaskonzessionsverfahren in der Gemeinde Schwalmthal ist von einer Verschmelzung in 2015 abgesehen worden. Die notarielle Beurkundung soll zeitnah erfolgen.

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund der mittelbaren Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH über die Verschmelzung zu entscheiden.

Die Entscheidung des Rates ist gem. § 115 GO der Aufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zuständige Kommunalaufsicht ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Nach Abstimmung mit der Unteren Kommunalaufsicht beim Kreis Heinsberg erfolgt die Vorlage auf dem Dienstweg, d.h. für die kreisangehörigen Kommunen über die Stabstelle Recht und Kommunalaufsicht beim Kreis Heinsberg.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg stimmt der Verschmelzung der NEW Schwalm-Nette GmbH auf die NEW Viersen GmbH zu.

Kosten und Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen werden nicht gesehen.

Alternativen:

Keine

Anlage/n:

Schreiben der Kreiswerke Heinsberg GmbH vom 05.02.2016

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Neumann

Gez. Kühlen

Stv. FBL FB 401

Kämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Dez. I / 401

in d. B. v. weitere beabsichtigen
(s. S. 2)

df

Kreiswerke Heinsberg GmbH 52509 Geilenkirchen

Frau 1. Beigeordnete
Christine Karneth
Rathaus, Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Kreiswerke Heinsberg GmbH

Ihr Ansprechpartner:
Abteilung: Geschäftsführung
Name: Michael Schmitz
Unser Zeichen: Sch/
Telefon: (02452) 13 2001
Telefax: (02452) 13 2095

Erreichbar für Sie sind wir:
Mo.-Do. : 7:30 - 16:00 Uhr
Fr. : 7:30 - 13:00 Uhr

Geilenkirchen, 05. Februar 2016

Verschmelzung der NEW Schwalm-Nette GmbH auf die NEW Viersen GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 5,03 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,93 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,85 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,78 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,50 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,43 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,41 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,37 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,30 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,30 %
Stadt Wegberg	rd. 0,10 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. 0,03 %
zusammen	<u>rd. 10,0 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Änderung von Beteiligungsverhältnissen von Tochter- oder Enkelgesellschaften der NEW AG. So führen Änderungen der Stammkapitalanteile bei einer Tochter- oder Enkelgesellschaft der NEW AG letztlich auch zu Veränderungen der mittelbaren Beteiligungen der KWH-Gesellschafter.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Sitz der Gesellschaft: Geilenkirchen
Landrat Stephan Pusch Registergericht: Aachen HRB 9370
Geschäftsführer: Steuer-Nummer 210/5790/0155
Michael Schmitz Ust-IdNr. DE122486479

Nikolaus-Becker-Str. 28-34 Bankverbindung:
52511 Geilenkirchen Kreissparkasse Heinsberg
Telefon: 02431 88-0 Konto-Nr. 453100
Telefax: 02431 88-6109 BLZ 312 512 20

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. 1) der Gemeindeordnung (GO) bzw. § 26 Abs. 1 Satz 2 lit. 1) der Kreisordnung (KrO) folgt.

Die NEW AG ist mit 99,99 % an der NEW Viersen GmbH beteiligt. Die NEW Schwalm-Nette GmbH wiederum ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NEW Viersen GmbH und hat ein Stammkapital von 2,5 Mio. €. Sie wurde ursprünglich mit dem Ziel gegründet, eine Beteiligungsmöglichkeit für die Gemeinden Schwalmthal und Brüggen zu bieten. Da die Gaskonzession der NEW Schwalm-Nette GmbH auf die neu gegründete Gasnetzgesellschaft Schwalmthal mbH & Co. KG übertragen wurde, hat die NEW Schwalm-Nette GmbH keine Verpflichtungen mehr aus dem Konzessionsverfahren. Daher kann die NEW Schwalm-Nette GmbH auf die Muttergesellschaft NEW Viersen GmbH verschmolzen werden. Gleichzeitig gehen die Anteile der NEW Schwalm-Nette GmbH als Gesellschafterin und Kommanditistin der Erdgasversorgung Schwalmthal GmbH & Co. KG und der Erdgasversorgung Schwalmthal Verwaltungs-GmbH auch an die NEW Viersen GmbH über. Damit führt die NEW AG die Verschrankungsbemühungen im Konzern weiter fort.

In der vergangenen Woche wurde von der NEW AG mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der NEW Viersen GmbH bereits in ihren Sitzungen am 14.09.2015 der Verschmelzung zugestimmt haben. Aufgrund der noch bestehenden Verpflichtungen aus dem Gaskonzessionsverfahren in der Gemeinde Schwalmthal ist von einer Verschmelzung in 2015 abgesehen worden. Die notarielle Beurkundung soll zeitnah erfolgen.

Ich darf Sie bitten, den erforderlichen Beschluss Ihrer Vertretungskörperschaft herbeizuführen. Auf das Erfordernis der Anzeige nach der erfolgten Beschlussfassung bei der Kommunalaufsicht gem. § 115 GO NRW weise ich in diesem Zusammenhang besonders hin.

Mit freundlichen Grüßen



Schmitz
Geschäftsführer
Kreiswerke Heinsberg GmbH